

B Getrennt- und Zusammenschreibung

- 201 Gegenstand dieses Kapitels ist die Getrennt- und Zusammenschreibung von Wörtern im Satz und im Text. Eine scharfe Abgrenzung dieses Bereichs von anderen ist nicht immer leicht. Insbesondere besteht eine innere Nähe zur Schreibung mit Bindestrich sowie zur Groß- und Kleinschreibung. Auf sie wird öfter zu verweisen sein.

Wir gehen der Reihe nach auf die folgenden Themen ein:

- B 1 Die Prinzipien der Getrennt- und Zusammenschreibung
- B 2 Probleme mit der Getrennt- und Zusammenschreibung
- B 3 Die neuen Regeln und Schreibweisen
- B 4 Didaktische Hinweise

B 1 Die Prinzipien der Getrennt- und Zusammenschreibung

- 202 Der Zwischenraum grenzt Wortformen ab. Seine Anwendung wird in erster Linie vom grammatischen Prinzip gesteuert. Daneben gibt es Einzelfestlegungen, die sich auf das Homonymieprinzip zurückführen lassen.
- 203 Die Getrennt- und Zusammenschreibung befasst sich mit dem unauffälligsten Element unseres Schriftsystems: dem Zwischenraum. Im Computer wird der Zwischenraum wie ein Schriftzeichen verwaltet, aber im Grunde genommen fehlen ihm die typischen Merkmale eines Schriftzeichens.
- 204 Die Hauptschwierigkeit bei der Getrennt- und Zusammenschreibung ist die Unterscheidung von Wortgruppen und Zusammensetzungen:

Eine *Wortgruppe* besteht aus mehreren grammatisch selbstständigen Wortformen. Eine *Zusammensetzung* bildet als Ganzes eine einzige Wortform. Sie besteht aus zwei oder mehr Wortteilen.

Für die Schreibung gilt nun:

Die *Wortformen einer Wortgruppe* werden mit dem *Zwischenraum* voneinander getrennt.

Die *Teile von Zusammensetzungen* werden *zusammengeschrieben*, in besonderen Fällen auch mit dem *Bindestrich* verbunden.

Der Zwischenraum ist also ein Grenzsignal (→ 35; ferner → 42, 54), das zwischen grammatisch selbstständigen Wortformen steht. Man spricht darum auch genauer vom *Wortzwischenraum*.

Ob eine Fügung als Wortgruppe oder als Zusammensetzung bestimmt werden muss, ist eine Frage der Grammatik. Die Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung beruhen daher zu einem wesentlichen Teil auf dem grammatischen Prinzip (→ 54):

Das *grammatische Prinzip*: «Mach die grammatische Struktur deines Textes deutlich!»

Oder: Teile von Texten können nach grammatischen Gesichtspunkten gegliedert und mit geeigneten Mitteln besonders gekennzeichnet werden.

- 205 Im Einzelfall ist die Unterscheidung von Wortgruppen und Zusammensetzungen nicht immer leicht. So gibt es Fälle, bei denen es sich fraglos um *ein* Wort handelt, zum Beispiel:

langweilen, altersschwach, milieubedingt, riesengroß

Es gibt Fälle, in denen ebenso fraglos eine *Wortgruppe* anzusetzen ist, zum Beispiel:

in Betracht ziehen, auf den Grund gehen

Und schließlich gibt es die Fälle, wo man mit guten Gründen unterschiedlicher Meinung sein kann:

aufgrund oder auf Grund, zuhause oder zu Hause, sodass oder so dass

- 206 Natürlich ist der letzte Bereich der heikelste. Hier wurde in der Vergangenheit oft versucht, die Entscheidung für Getrennt- oder Zusammenschreibung zusätzlich mit inhaltlichen Überlegungen zu begründen. So wurde gesagt, dass Wendungen, die als Ganzes eine übertragene Bedeutung haben, auch grammatisch eine Einheit bilden und darum zusammenzuschreiben sind. Bei wörtlicher Bedeutung war danach getrennt zu schreiben (→ 211):

Der Konzern hat den Zweigbetrieb *dichtgemacht*.

Der Handwerker hat die Abwasserleitung *dicht gemacht*.

Solche Unterscheidungen lassen sich aber nicht mehr mit dem grammatischen Prinzip begründen; unter der Hand orientiert man sich, wo man so unterscheidet, am Homonymieprinzip (→ 61):

Das *Homonymieprinzip*: «Schreibe Ungleiches ungleich!»

Oder: Gleich Lautendes mit unterschiedlicher Bedeutung kann in geschriebener Sprache unterschiedlich behandelt werden.

B 2 Probleme mit der Getrennt- und Zusammenschreibung

- 207 Das Hauptproblem der bisherigen Getrennt- und Zusammenschreibung bildeten die vielen Einzelfestlegungen, die sich grammatisch nur schwer begründen ließen, also

weniger vom grammatischen Prinzip als vielmehr vom Homonymieprinzip gestützt waren.

B 2.1 Zur Geschichte der Getrennt- und Zusammenschreibung

208 Als kritische Punkte bei der früheren Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung sind zu nennen:

- die Festlegung über Einzelfallentscheide statt über Regeln
- die überflüssigen Unterscheidungen zwischen wörtlichem und übertragenem Gebrauch
- der hohe Lernaufwand

209 An der früheren Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung ist immer wieder kritisiert worden, dass sie zu wenig systematisch und zu stark von inhaltlichen Überlegungen geprägt sei. Trotz dieser sehr eindeutigen Kritik ist der Neuregelung der große Durchbruch nicht gelungen; es gibt lediglich einzelne Verbesserungen. Wie ist das zu erklären?

210 Ein Grund für die unübersichtlichen Verhältnisse ist ganz gewiss darin zu sehen, dass die Getrennt- und Zusammenschreibung vor 1996 nie gesamthaft bearbeitet und amtlich festgelegt worden ist. Damit war in diesem Bereich ursprünglich ein Raum relativer Freiheit gegeben. So gab es bei verschiedenen Wendungen mehr als eine Schreibung:

maßhalten / Maß halten
schritthalten / Schritt halten

Für manche Schreibende hatten und haben solche Verbindungen bei Zusammenschreibung einen etwas anderen Wert als bei Getrenntschreibung; oft wurde freilich auch rein zufällig einmal Zusammenschreibung, ein anderes Mal Getrenntschreibung gewählt.

Auf der anderen Seite wurde die hier bestehende Freiheit auch von manchen als Unsicherheit erlebt, nicht zuletzt im kaufmännischen Schriftverkehr und im graphischen Gewerbe. Das führte schon in den ersten Jahrzehnten nach der Regelung von 1902 zu Anfragen beim Duden bzw. zu Forderungen nach verbindlicherer Regelung. Die Folge waren auf Einzelfälle bezogene und damit notwendig unsystematisch bleibende Festlegungen über das Wörterbuch, bei den oben stehenden Beispielen etwa:

maßhalten, aber: Schritt halten

211 Wegen der mangelnden Systematik war jeder Einzelfall als solcher auswendig zu lernen – ein erheblicher Lernaufwand. Hier haben sich von vornherein viele Schreiber verweigert. Ganz besonders galt dies für die Fügungen, bei denen man zwischen wörtlicher und übertragener Bedeutung unterscheiden musste (→ 206). Beispiele:

Die Köchin hat das Dessert *kalt gestellt*.
Die Regierungschefin hat den Minister *kaltgestellt*.

Die Passanten sind *stehen geblieben* (= standen weiterhin).

Die Passanten sind *stehengeblieben* (= haben Halt gemacht)

Diese Art von Unterschiedsschreibung wurde jedoch vielfach als unnötig eingestuft: Wären Leser wirklich auf die Kennzeichnung von wörtlicher und übertragener Bedeutung angewiesen, müssten Sätze mit anderer Wortstellung, bei der eine graphische Unterscheidung gar nicht möglich ist, zu Leseschwierigkeiten führen:

Die Köchin stellt das Dessert kalt.

Die Regierungschefin stellt den Minister kalt.

In Wirklichkeit gab es in solchen Fällen praktisch nie Missverständnisse.

B 2.2 Veränderungen durch die Neuregelung

212 Bei der Neuregelung der Getrennt- und Zusammenschreibung hat man sich an folgenden Grundsätzen orientiert:

- Die *Getrenntschreibung* ist der *Normalfall*, sie muss nicht ausdrücklich geregelt werden. *Regeln* sind nur für die *Zusammenschreibung* vorzusehen.
- Zusammengeschrieben wird nur, wenn zur Begründung *grammatische Proben* herangezogen werden können; andernfalls wird getrennt geschrieben.
- Bei Fehlen von grammatischen Proben kann die Zusammenschreibung auch über geordnete *Listen* bestimmt werden.

B 2.2.1 Zur Getrenntschreibung als Normalfall

213 Wenn immer möglich wird der Getrenntschreibung der Vorzug gegeben, da auf diese Weise die einzelnen Bestandteile einer Fügung deutlicher sichtbar werden – und das erleichtert das Lesen.

So braucht es keine besondere Regel für Verbindungen mit Verben oder Adjektiven, bei denen der erste Bestandteil erweitert ist. Hier wird – wie bisher – automatisch getrennt geschrieben, da von den im Regelwerk genannten Bedingungen für Zusammenschreibung keine zutrifft:

in die Irre führen, viele Tonnen schwer

Hingegen muss die Zusammenschreibung der entsprechenden nicht erweiterten Fügungen aus dem Regelwerk abgeleitet werden können:

irreführen, tonnenschwer

214 Der Grundsatz, dass nur die Zusammenschreibung eigens zu regeln ist, konnte allerdings im neuen Regelwerk in einigen Bereichen nicht durchgehalten werden, so bei Fügungen aus Adjektiv und Verb sowie aus Adjektiv und Adjektiv: Hier gibt es auch besondere Regeln für die Getrenntschreibung. (In der amtlichen Neuregelung sind sie als Erläuterungen getarnt!)

B 2.2.2 Zu den grammatischen Proben für die Zusammenschreibung

- 215 Zur Begründung der Zusammenschreibung werden möglichst *grammatische Eigenschaften* herangezogen, die mit Hilfe von Proben überprüft werden können. In erster Linie sind das die fehlende Erweiterbarkeit und die fehlende Steigerbarkeit. Dies gilt etwa für die folgenden Verbindungen, die man (wie bisher) zusammenschreibt:

bloßstellen, hochrechnen, wahrsagen

Erweiterungs- und Steigerungsprobe im Regelwerk 2006 so nicht mehr enthalten.

Da sich bei Verbindungen aus Verb (Infinitiv) und Verb keine grammatischen Bedingungen für eine Zusammenschreibung anführen lassen, werden sie nur noch getrennt geschrieben:

kennen lernen, spazieren gehen, bestehen bleiben, sitzen bleiben (in allen Bedeutungen)

Das Schreiben wird dadurch erleichtert; das Lesen wird durch das Weniger an Unterscheidung nicht erschwert (→ 211).

Unterscheidende Schreibungen bleiben bestehen, wenn dafür grammatische Proben herangezogen werden können:

hoch fliegen ≠ hochfliegen

Erweiter- und steigerbar: Die Ballone werden hoch (sehr hoch, hundert Meter hoch, höher ...) fliegen.

Weder erweiter- noch steigerbar: Dieses Schwindelunternehmen wird bald hochfliegen.

B 2.2.3 Zu den Festlegungen über Listen

- 216 Wenn trotz Fehlen geeigneter Proben nicht auf die Zusammenschreibung verzichtet werden soll, besteht die Möglichkeit, die einschlägigen Fälle mit Zusammenschreibung in *geschlossenen Listen* aufzuzählen. Diese Lösung ist für diejenigen Partikeln gewählt worden, die (weiterhin) mit Verben zusammengeschrieben werden sollen (→ 227).

ab, auf, aus, heraus, voraus ... → absuchen, aufstellen, aussuchen, herauskommen, voraussehen ...

Alle Partikeln, die nicht in der Liste genannt sind, schreibt man vom Verb getrennt:

abhanden kommen, auseinander bringen, überhand nehmen.

Zu Änderungen im Regelwerk von 2006 siehe Randziffer 227/228.

- 217 Entsprechendes gilt für Verbindungen aus Nomen und Verb. Zusammenschreibung soll hier nur noch für einige wenige Fälle gelten (geschlossene Liste):

haushalten, heimgen (und weitere Verbindungen mit *heim-*), irreführen, irreführen, irreführen, preisgeben, standhalten, stattfinden, stattgeben, statthaben, teilhaben, teilnehmen, wundernehmen.

In allen übrigen Fällen schreibt man getrennt. Dies galt schon bisher für Verbindungen wie:

Schritt halten, Fuß fassen, Posten stehen, Schlange stehen, Maschine schreiben, Klavier spielen, Auto fahren, Ski laufen, Gefahr laufen

Getrenntschreibung wird neu auch vorgesehen für Verbindungen wie:

Maß halten, Kopf stehen, Rad fahren, Not tun, Eis laufen

Zu Änderungen im Regelwerk von 2006 siehe Randziffer 225.

- 218 Über Listen ist auch die Schreibung von Präpositionalgruppen geregelt, die als Ganzes einer einfachen Partikel (Präposition oder Adverb) nahe kommen. Dabei kann man aber häufig zwischen Getrenntschreibung (und dann auch Großschreibung des Nomens) und Zusammenschreibung wählen. Beispiele (Zusammenschreibung in Klammern):

an Stelle von (anstelle von), auf Grund von (aufgrund von), zu Gunsten von (zugunsten von), zu Lasten von (zulasten von); außer Stande sein (außerstande sein), in Frage stellen (infrage stellen)

Zwitter, bei denen klein, aber getrennt geschrieben wird, soll es nicht mehr geben. Früher schrieb man:

in bezug auf, außer acht lassen, aber: mit Bezug auf, außer aller Acht lassen

Jetzt gilt einheitlich:

in Bezug auf, mit Bezug auf; außer Acht lassen, außer aller Acht lassen

B 2.2.4 *Einzelfälle*

- 219 Bei der Neuordnung der Getrennt- und Zusammenschreibung hat man auch die Gelegenheit ergriffen, einige Einzelfälle neu und einfacher zu regeln. Erwähnenswert sind die folgenden:

1. Bei Fügungen aus *Tag und Tageszeit* wird nur noch zusammengeschrieben. (Nach der bisherigen Regelung musste man unterscheiden, ob ein ganz bestimmter Tag gemeint war oder nicht.) Daher:

Wir treffen uns nächste Woche *am Dienstagabend*. Der Kurs findet jeweils *am Dienstagabend* statt.

2. Mit *Mal* werden nur noch endungslose Adjektive und Pronomen zusammengeschrieben, andernfalls gilt Getrenntschreibung. Aber sogar im ersten Fall darf bei besonderer Betonung getrennt geschrieben werden:

einmal, dreimal, hundertmal (betont: ein Mal, drei Mal, hundert Mal), diesmal, manchmal, ein andermal

dieses Mal, dieses eine Mal, manches Mal, ein anderes Mal, (viele) Millionen Mal, das erste Mal, zum letzten Mal, zu verschiedenen Malen

3. Ableitungen von Grundzahlen auf *-er* schreibt man mit dem folgenden Nomen zusammen. (Bisher musste man bei Verbindungen mit *Jahr* Epochen und Altersangaben auseinander halten, und auch sonst fanden sich in Wörterbüchern einige schlecht begründbare Unterscheidungen.)

Das war die Musik der *Fünfzigerjahre*. Wenn man in den *Fünfzigerjahren* steht, hat man schon einiges erlebt. Sie klebte eine *Achtzigermarke* auf den Brief. Das ist ein *Achtzigerraster*.

(Bei Verbindungen mit *Jahr* erlaubt das neue amtliche Regelwerk – ohne inhaltliche Unterscheidung! – auch Getrenntschreibung. Wir empfehlen hier, nach der Grundregel nur noch zusammenzuschreiben; → 250.)

B 3 Die neuen Regeln und Schreibweisen

220 Die neuen Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung sind nach der Wortart der Zusammensetzung gegliedert.

B 3.1 Verb

B 3.2 Adjektiv und Partizip

B 3.3 Nomen

B 3.4 Pronomen und Partikel

B 3.1 Verb

221 Es geht hier um folgende Themen:

- Vorbemerkungen zur Unterscheidung von festen und unfesten Zusammensetzungen sowie von Wortgruppen
- feste Zusammensetzungen
- unfeste Zusammensetzungen sowie Wortgruppen

B 3.1.1 Vorbemerkungen

222 Anders als bei den anderen Wortarten reicht beim Verb die Unterscheidung von Zusammensetzung und Wortgruppe nicht aus: Man muss hier zusätzlich zwei Arten von Zusammensetzung auseinander halten, nämlich feste und unfeste. Insgesamt unterscheidet man hier also drei Arten von Fügungen:

1. *Feste Zusammensetzungen* (andere Bezeichnung: *untrennbare Zusammensetzungen*): Hier treten die einzelnen Bestandteile der Zusammensetzung immer zusammen und in gleicher Abfolge auf:

brandmarken → ich brandmarke, ich habe gebrandmarkt

sich langweilen → ich langweile mich, ich habe mich gelangweilt

2. *Wortgruppen*: Man erkennt sie daran, dass die Reihenfolge der Bestandteile je nach Stellung im Satz wechselt. Zwischen die Bestandteile der Wortgruppe können sich andere Satzteile schieben:

Schlange stehen → die Leute *standen* vor dem Eingang drei Stunden lang *Schlange*, sie sind vor dem Eingang drei Stunden lang *Schlange gestanden*. Weil die Leute vor dem Eingang drei Stunden lang *Schlange standen* ...

3. *Unfeste Zusammensetzungen* (andere Bezeichnung: *trennbare Zusammensetzungen*): Sie verhalten sich stellungsmäßig wie Wortgruppen, die nichtverbalen Teile beziehen sich aber so eng auf das Verb, dass sie mit einer unmittelbar folgenden Verbform zusammengeschrieben werden. Man bezeichnet solche Bestandteile als *Verbzusätze*:

hinzukommen → Dieses Argument *kommt* erschwerend *hinzu*. Dieses Argument ist erschwerend *hinzugekommen*. Weil dieses Argument erschwerend *hinzukommt* ...

In einem Sonderfall der Wortstellung gilt allerdings Getrenntschreibung (→ 233):

Hinzu kommt, dass ...

Man muss bei all dem einräumen, dass sich Wortgruppen und unfeste Zusammensetzungen letztlich grammatisch nicht mit absoluter Schärfe auseinander halten lassen. Auch die neue Regelung enthält daher für heiklere Fallgruppen grammatisch nicht ohne weiteres begründbare Konventionen.

B 3.1.2 Feste (untrennbare) Zusammensetzungen

223 Die Regel für fest zusammengesetzte Verben ist insofern von nachgeordneter Bedeutung, als kaum jemand versucht ist, hier getrennt zu schreiben.

Regel B 1: Untrennbar zusammengesetzte Verben schreibt man zusammen. Beispiele:

Nomen + Verb: brandmarken (→ ich brandmarke), handhaben, maßregeln, schlafwandeln, schlussfolgern

Adjektiv + Verb: liebkosen (→ ich liebkose), vollbringen, vollenden, weissagen

Partikel + Verb: durchbrechen (→ ich durchbreche), hintergehen (→ ich hintergehe), überraschen (→ ich überrasche), umgarnen (→ ich umgarne), widerlegen (→ ich widerlege), wiederholen (→ ich wiederhole)

Die festen Zusammensetzungen aus Partikel und Verb (letzte Beispielgruppe) werden auf dem Stamm des Verbs betont. Als Partikeln kommen vor: *durch*, *hinter*, *über*, *unter*, *wider*, *wieder*. Daneben gibt es auch unfeste Zusammensetzungen mit denselben Partikeln, bei denen die Partikel betont wird (→ 227):

durchfallen (→ ich falle durch), überstreifen (→ ich streife über), wiedersehen (→ ich sehe wieder)

In einigen Fällen stehen einander feste und unfeste Zusammensetzungen mit denselben Bestandteilen gegenüber. Die beiden Arten von Zusammensetzungen haben dann unterschiedliche Bedeutung. Bei den folgenden Beispielen ist die betonte Silbe fett gedruckt:

umfahren → Der Raser *umfuhr* den Pfosten. Der Raser hat den Pfosten *umfahren*.
umfahren → Der Raser *fuhr* den Pfosten *um*. Der Raser hat den Pfosten *umgefahren*.

B 3.1.3 Unfeste (trennbare) Zusammensetzungen

224 Bei den unfesten Zusammensetzungen muss zusätzlich nach der Wortart des ersten Teils, des *Verbzusatzes*, unterschieden werden:

- Regel B 2: Nomen plus Verb: Die Fälle mit Zusammenschreibung sind in einer geschlossenen Liste aufgeführt.
- Regel B 3: Partikel plus Verb: Die Fälle mit Zusammenschreibung sind in einer ebenfalls geschlossenen, aber sehr umfangreichen Liste zusammengestellt.
- Regel B 4: Adjektiv plus Verb: Die Zusammenschreibung wird von einer schwer anwendbaren, nicht schultauglichen Regel bestimmt, die außerdem von einer Unterregel B 4.1 teilweise wieder aufgehoben wird.

In allen drei Fallgruppen werden die Regeln für die Zusammenschreibung von zwei übergreifenden Sonderregeln aufgehoben:

- Regel B 5: Bestandteile an der Satzspitze schreibt man immer getrennt.
- Regel B 6: Verbindungen mit dem Verb *sein* schreibt man immer getrennt.

In der oben stehenden Aufstellung nicht erwähnt sind Verbindungen aus Verb (Infinitiv) und Verb; diese werden immer getrennt geschrieben (→ 74, 215):

Wir sind spazieren gegangen. Die Ministerpräsidentin hat den umstrittenen Verteidigungsminister fallen lassen. Die Geschwindigkeitslimiten müssen bestehen bleiben. Wir wollen Finnland näher kennen lernen.

225 Bei Verbindungen aus (ursprünglichem) Nomen und Verb besteht eine kleine, das heißt überschaubare Liste von Zusammenschreibungen.

Regel B 2 (geschlossene Liste): Zusammen schreibt man Verbindungen mit den folgenden (ursprünglichen) Nomen:

heim-	heimbringen, heimfahren, heimzahlen ... (und alle übrigen mit <i>heim-</i>)
irre-	irreführen, irreleiten; (außerdem:) irrewerden
preis-	preisgeben
stand-	standhalten
statt-	stattfinden, stattgeben, statthaben
teil-	teilnehmen, teilhaben
wett-	wettmachen
wunder-	wundernehmen

Im Regelwerk 2006 außerdem die folgenden Einzelfälle:

- a) leidtun, nottun, eislaufen, kopfstehen
- b) achtgeben ODER Acht geben; maßhalten ODER Maß halten

Zur Getrenntschreibung bei Stellung an der Satzspitze → 233.

- 226 Was in dieser Liste nicht aufgeführt ist, gilt für die Rechtschreibung als Wortgruppe, ist also getrennt und dann grundsätzlich großzuschreiben (→ 446–451, Ausnahmen: → 455–461):

Angst haben, Anteil nehmen, Bezug nehmen, Diät leben, Eis laufen, Gefahr laufen, Klavier spielen, Kopf stehen, Not tun, Pleite gehen, Posten stehen, Rad fahren, Recht haben (behalten, bekommen), Schuld tragen, Velo fahren, Walzer tanzen

Im Regelwerk 2006: eislaufen, kopfstehen, nottun (→ 225). Außerdem: pleitegehen (erster Bestandteil als Adjektiv aufgefasst).

- 227 Bei Verbindungen aus Partikel und Verb besteht ebenfalls eine geschlossene Liste. Sie ist allerdings so umfangreich – sie enthält 92 Wortformen! –, dass die betreffenden Schreibungen besser über prototypische Muster vermittelt werden. Die Regel ist also nicht schultauglich.

Im Regelwerk 2006 als offene Liste deklariert.

Regel B 3 (geschlossene Liste): Zusammen schreibt man Verbindungen mit den folgenden Partikeln:

ab (Beispiele: abändern, abbauen, abbestellen ...), an, auf, aus, bei, beisammen, da, dabei, dafür, dagegen, daher, dahin, daneben, dar, d(a)ran, d(a)rein, darum, davon, dawider, dazu, dazwischen, drauf, drauflos, drin, durch, ein, einher, empor, entgegen, entlang, entzwei, fort, gegen, gegenüber, her, herab, heran, herauf, heraus, herbei, herein, hernieder, herüber, herum, herunter, hervor, herzu, hin, hinab, hinan, hinauf, hinaus, hindurch, hinein, hintan, hintenüber, hinterher, hinüber, hinunter, hinweg, hinzu, inne, los, mit, nach, nieder, ran, über, überein, um, umher, umhin, unter, vor, voran, vorauf, voraus, vorbei, vorher, vorüber, vorweg, weg, weiter, wider, wieder, zu, zurecht, zurück, zusammen, zuvor, zuwider, zwischen

Zur Getrennschreibung in Verbindung mit dem Verb *sein* → 232; zur Getrennschreibung bei Stellung an der Satzspitze → 233.

- 228 Was in Liste B 3 nicht aufgeführt ist, schreibt man getrennt. Dies gilt unter anderem für alle Partikeln, die auf eine Fügung aus Präposition und Nomen zurückgehen, zum Beispiel:

abhanden kommen, anheim fallen (geben, stellen), beiseite legen (stellen, schieben), überhand nehmen, vonstatten gehen, zupass kommen, zustatten kommen, zuteil werden

Neue Ausnahmen im Regelwerk 2006: abhandenkommen, anheimstellen, überhandnehmen.

Getrennschreibung gilt ferner für alle Partikeln mit den zweiten Bestandteilen *-einander* und *-wärts*. Beispiele:

aneinander reihen, durcheinander bringen, übereinander legen; einwärts drehen, vorwärts gehen (in allen Bedeutungen)

Regelwerk 2006: bei klarer Erstbetonung Zusammenschreibung (ohne Berücksichtigung der Bedeutung).

- 229 Für Verbindungen aus Adjektiv und Verb bieten wir zwei Versionen an: die eine entspricht der amtlichen Regelung und ist leider nicht schultauglich. Bei der zweiten handelt es sich um eine schultaugliche Vereinfachung.

Regelwerk: Amtliche Fassung erheblich verändert, aber noch immer nicht schultauglich.

Die amtliche Regelung:

Bei Verbindungen mit Adjektiven macht die Neuregelung die Zusammenschreibung von Negativproben abhängig. Das heißt: Wenn die genannten Proben *nicht* zutreffen, schreibt man zusammen:

Regel B 4 (Fassung I): Verbindungen mit Adjektiven schreibt man zusammen,

a) wenn das Adjektiv selbstständig nicht vorkommt. Beispiele:

brachliegen, fehlgehen, fehlschlagen, feilbieten, kundgeben, kundtun, weismachen

b) wenn das Adjektiv in der Verbindung weder erweiterbar noch steigerbar ist, wobei die Negation *nicht* nicht als Erweiterung gilt. Beispiele:

bloßstellen, fernsehen, festsetzen (= bestimmen), freisprechen (= für nicht schuldig erklären), gutschreiben (= anrechnen), hochrechnen, schwarzarbeiten, totschiagen, wahrsagen (= prophezeien)

Zur Getrenntschreibung in Verbindung mit dem Verb *sein* → 232; zur Getrenntschreibung bei Stellung an der Satzspitze → 233.

- 230 Bei Regel B 4 sind die Fälle unter a) wenig umstritten – man kann sich höchstens fragen, nach welchen Gesichtspunkten die betreffenden Wortteile grammatisch als Adjektive (oder Adverbien) bestimmt werden.

Heikel ist hingegen die Regelung unter Punkt b). Als Schwierigkeiten sind zu nennen:

1. Die Proben setzen voraus, dass die Regelanwender sehr große Fertigkeiten haben, die unterschiedlichen Verwendungsweisen von Wörtern zu überprüfen.

2. Die mit b) begründeten Festlegungen im Wörtereil der Neuregelung sind zum Teil wenig einleuchtend:

sich bereithalten, aber: sich bereit erklären
(die Fliege) totschiagen, aber: (den Rahm) steif schlagen
sich kranklachen, aber: sich dumm und dämlich lachen
etwas hochstellen, aber: etwas quer stellen

3. Mit den unter b) genannten Proben werden versteckt neue inhaltliche Überlegungen ins Regelwerk eingeführt. Dabei war es ursprünglich ein Anliegen der Neuregelung, Unterscheidungen nach rein inhaltlichen Gesichtspunkten aufzugeben. So müsste man neu unterscheiden:

ein Stichwort großschreiben (mit großem Anfangsbuchstaben)

ein Stichwort groß schreiben (mit riesigen Buchstaben; getrennt, da steigerbar: ein Stichwort noch größer schreiben)

ein Stichwort groß schreiben (stark gewichten; getrennt, da erweiterbar: ein Stichwort ganz groß schreiben)

Früher schrieb man in den ersten zwei Verwendungsweisen getrennt, in der dritten zusammen...

III Die neuen Regeln und Schreibweisen

B Getrennt- und Zusammenschreibung

4. Darüber hinaus werden die Proben unter b) nicht allen Fällen gerecht. Regel B 4 muss daher mit einer Unterregel für getrennt zu schreibende Verbindungen ergänzt werden. Im amtlichen Regelwerk ist diese Unterregel als Erläuterung getarnt:

Unterregel B 4.1 (Ausnahme): Man schreibt Adjektive mit den Suffixen *-ig*, *-isch*, *-lich* sowie (ursprüngliche) Partizipien immer getrennt:

auswendig lernen, übrig bleiben, wörtlich nehmen, lächerlich machen, heimisch werden
 gefangen nehmen (halten), geschenkt bekommen, getrennt schreiben, verloren gehen

Eine gleichartige Unterregel gilt für Zusammensetzungen mit einem Adjektiv als zweitem Bestandteil; → 242.

Fazit: Die amtliche Fassung von Regel B 4 (mit Unterregel B 4.1) ist nicht schultauglich. In der Schule sollte man sich unter diesen Umständen an der folgenden Faustregel orientieren (→ 258).

231 Die vereinfachende Faustregel für die Schule:

Regel B 4 (Fassung II): Fügungen aus Adjektiv und Verb schreibt man getrennt.

Zum Umgang mit der Regel in der Schule → 258.

232 Die drei Zusammenschreiberegeln B 2, B 3, B 4 werden von zwei Sonderregeln aufgehoben. Die eine gilt für Verbindungen mit dem Verb *sein*:

Regel B 5: Verbindungen mit *sein* schreibt man getrennt. Beispiele:

Da die Firma pleite ist ... (pleite sein; → 456)

Ich melde mich, sobald ich *auf bin* (*auf sein*). Da sie nie lange *beisammen waren*, kannten sie sich schlecht (*beisammen sein*). Die Gefahr müsste jetzt *vorbei sein*. Die Kinder wollen überall *dabei sein*.

In unserer Stadt sollte mehr *los sein*. Da die Arbeit *fertig war* ... (*fertig sein*).

Bei dieser Regel handelt es sich um eine reine Konvention; aus grammatischer Sicht gibt es keine Gründe, das Verb *sein* besonders zu behandeln.

233 Die andere Sonderregel betrifft einen Sonderfall der Wortstellung: Wenn Verbzusätze an der Spitze des Satzes stehen, erhalten sie das Gewicht eines eigenständigen Satzglieds. Man schreibt sie daher getrennt.²⁸

Regel B 6: Bestandteile, die (gegebenenfalls zusammen mit anderen Wörtern) an der Satzspitze stehen, schreibt man immer getrennt. Beispiele:

²⁸ Diese Unterregel ist im amtlichen Regelwerk in der Regel versteckt, die unseren drei Regeln B 2, B 3 und B 4 entspricht: Die Zusammenschreibung wird dort davon abhängig gemacht, dass es sich bei den Verbformen jeweils um einen Infinitiv, ein Partizip I, ein Partizip II oder eine Personalform mit Endstellung (wie im Nebensatz) handelt. Mit dieser komplizierten Aufzählung werden implizit Verbzusätze ausgeschlossen, die an der Satzspitze stehen. Wir ziehen es vor, für diesen Sonderfall eine explizite Regel anzusetzen.

Wunder nimmt nur, dass ... (wundernehmen).

Beisammen blieben sie aber nicht sehr lange (beisammenbleiben). Durch den Spalt hindurch sickerte Wasser (hindurchsickern). Hinzu kommt, dass ... (hinzukommen). Und daneben standen zwei Bäume (danebenstehen).

Schwarz arbeitet sie nie (schwarzarbeiten). Fest steht, dass ... (feststehen).

B 3.2 Adjektiv und Partizip

234 Es geht hier um folgende Themen:

- Vorbemerkungen
- Hauptregel mit erläuternder Liste prototypischer Beispiele
- Sonderfälle mit Getrennschreibung
- Toleranzzone

B 3.2.1 Vorbemerkungen

235 Was beim Verb nicht möglich ist, geht beim Adjektiv besser: Man kann von einer Grundregel ausgehen, die lautet: Zusammengesetzte Adjektive schreibt man zusammen. Das hängt damit zusammen, dass es hier grammatisch leichter fällt, Zusammensetzungen und Wortgruppen voneinander zu unterscheiden. Ganz ohne Konventionen geht es allerdings auch hier nicht. Wir geben zuerst die Hauptregel an (→ 236) und erläutern sie durch eine Liste prototypischer Fälle (→ 237; zum Verfahren → 77).

Zu den Kardinalzahlen → 256.

B 3.2.2 Hauptregel

236 **Regel B 7:** Zusammengesetzte Adjektive schreibt man zusammen. Beispiele: fingerbreit, freudestrahlend, schwimmtauglich, altersschwach, blauäugig, stockbetrunken, feuchtwarm, bitterernst

237 Zur besseren Veranschaulichung stellen wir in der folgenden Liste prototypische Beispiele für zusammengesetzte Adjektive und Partizipien zusammen. Dabei überlappen sich die einzelnen Fallgruppen teilweise, das heißt, manche Beispiele könnten unter mehr als einem Punkt erscheinen.

Als Zusammensetzungen anzusehen sind:

- a) Verbindungen, deren erster Bestandteil für eine Wortgruppe steht, zum Beispiel:
 - angsterfüllt (= von Angst erfüllt), blutstillend (= das Blut stillend), butterweich (= weich wie Butter), fingerbreit (= einen Finger breit), freudestrahlend (= vor Freude strahlend), herzerquickend (= das Herz erquickend), selbstbewusst (sich seiner selbst bewusst)
- b) Verbindungen mit Verbstämmen:

schwimmtauglich, denkfaul, fernsehmüde, lernbegierig, röstfrisch, schreibgewandt

c) Verbindungen mit einem Fugenelement:

altersschwach, anlehnungsbedürftig, geschlechtsreif, lebensfremd, sonnenarm, werbewirksam

d) Verbindungen, bei denen der erste oder – häufiger – der zweite Bestandteil in dieser Form nicht selbstständig vorkommt, zum Beispiel:

einfach, zweifach, letztmalig, saumselig, blauäugig, großspurig, kleinmütig, vieldeutig

e) Verbindungen aus gleichrangigen (nebengeordneten) Adjektiven, zum Beispiel:

blaugrau, dummdreist, feuchtwarm, grünblau, nasskalt, taubstumm

f) Verbindungen mit bedeutungsverstärkenden oder bedeutungsmindernden ersten Bestandteilen, zum Beispiel:

bitterkalt, brandneu, dunkelblau, erzböse, extrafein, gemeingefährlich, grundehrlich, hypersensibel, stockbetrunken, superstark, todernst, ultraleicht

g) mehrteilige Ordnungszahlen (zu den Grundzahlen: → 256):

der fünfhunderttausendste Fall, der zweimillionste Besucher

h) Partizipien zu zusammengesetzten Verben:

wehklagend (zu: wehklagen); herunterfallend, heruntergefallen (zu: herunterfallen); brachliegend (zu: brachliegen); irreführend, irreführt (zu: irreführen); zurechtgelegt (zu: zurechtlegen)

238 Beim letzten Punkt gilt konsequenterweise auch die Umkehrung: Wenn bei einem Verb im Infinitiv (in der Grundform) getrennt geschrieben wird, dann auch beim Partizip:

beisammen gewesen (zu: beisammen sein); abhanden gekommen (zu: abhanden kommen); zugrunde liegend (zu: zugrunde liegen); verloren gegangen (zu: verloren gehen), hell strahlend (zu: hell strahlen)

Regelwerk 2006: Bei Verbindungen mit adjektivisch gebrauchten Partizipien auch Zusammenschreibung möglich.

B 3.2.3 Sonderfälle mit Getrenntschreibung

239 Die Neuregelung nennt nicht nur Kriterien, die für das Vorliegen einer Zusammensetzung und damit für Zusammenschreibung sprechen, sondern auch solche, die das Vorliegen einer Wortgruppe mit Getrenntschreibung anzeigen. Dazu gehören:

- Das erste Element der Wortverbindung ist erweitert oder kann erweitert werden.
- Das erste Element der Wortverbindung ist gesteigert oder kann gesteigert werden.
- Das erste Element ist ein Adjektiv mit Suffix *-ig*, *-isch*, *-lich* oder ein (ursprüngliches) Partizip.

- 240 Wenn vor einem Adjektiv eine Wortgruppe steht, kann deren letzter Bestandteil nicht mit einem Adjektiv eine Zusammensetzung bilden, Wortgruppe und Adjektiv bilden zusammen vielmehr ihrerseits eine Wortgruppe (nämlich eine Adjektivgruppe). Im folgenden Beispiel deuten die Kästchen Wortgruppen an:

äußerst schwer verdaulich

Ebenso:

vor Freude strahlend, gegen Hitze beständig, zwei Finger breit, fast drei Meter hoch, mehrere Jahre lang, seiner selbst bewusst, sehr ernst gemeint

Für die beschriebenen Fälle muss keine eigene Unterregel formuliert werden – Getrennschreibung ist ja der Normalfall (→ 213). Nicht so selbstverständlich ist es, wenn die Neuregelung Getrennschreibung auch für erste Bestandteile vorsieht, die im vorliegenden Satz nicht tatsächlich erweitert, aber doch grundsätzlich erweiterbar sind. Es wird angenommen, dass auch dann eine Wortgruppe vorliegt:

schwer verdaulich

Die folgende Unterregel ist im Regelwerk der Neuregelung als Erläuterung versteckt:²⁹

Unterregel B 7.1: Wenn der erste Bestandteil einer Wortverbindung mit einem Adjektiv (oder einem Partizip) erweitert werden kann, schreibt man getrennt.

schwer verdaulich (→ sehr schwer verdaulich), Aufsehen erregend (→ großes Aufsehen erregend), Fleisch fressend (→ rohes Fleisch fressend)

Regelwerk 2006: liberalisiert.

Solche Fügungen sind zuweilen schwer von den Zusammensetzungen unter Punkt a) der Beispielliste zu Regel B 7 abzugrenzen, zum Beispiel:

jahrelang (aber erweitert: viele Jahre lang), tonnenschwer (aber erweitert: drei Tonnen schwer)

Entsprechend ist hier in der Schule Toleranz angesagt.

- 241 Die Neuregelung nennt als Kriterien für das Vorhandensein einer Wortgruppe ferner die Steigerung. Wie bei der Erweiterung wird angenommen, dass eine Wortgruppe nicht nur dann vorliegt, wenn das erste Adjektiv einer Wortverbindung tatsächlich gesteigert ist, sondern wenn es – in der vorliegenden Wortverbindung! – grundsätzlich steigerbar ist:

Unterregel B 7.2: Wenn das erste Adjektiv einer Verbindung Adjektiv + Adjektiv (oder Adjektiv + Partizip) gesteigert ist oder gesteigert werden kann, schreibt man getrennt.

²⁹ Bestandteil der Erläuterung § 36 E1 (4) der amtlichen Regelung.

schwerer verdaulich, dicht behaart (→ *dichter behaart*), dünn bewachsen, schwach bevölkert

Dabei zieht die Neuregelung allerdings für Superlative auf *-st* Punkt d) der Beispielliste zu Regel B 7 heran (der Bestandteil kommt in dieser Form nicht selbstständig vor; → 237) und sieht Zusammenschreibung vor:

schwer verdaulich, schwerer verdaulich, am schwersten verdaulich; aber: schwerstverdaulich

Auch hier muss in der Schule mit Toleranz reagiert werden.

- 242 Schließlich nimmt die Neuregelung an, dass Adjektive mit bestimmten Endungen und Partizipien nie mit einem folgenden Adjektiv eine Zusammensetzung eingehen. Eine gleichartige Unterregel gilt auch für Zusammensetzungen mit einem Verb als zweitem Bestandteil; → 230.4.

Unterregel B 7.3: Adjektive auf *-ig*, *-isch*, *-lich* sowie (ursprüngliche) Partizipien schreibt man von einem folgenden Adjektiv (oder Partizip) getrennt:

riesig groß, mikroskopisch klein, schrecklich nervös

abschreckend hässlich, blendend weiß, gestochen scharf, kochend heiß, leuchtend rot, strahlend hell

Regelwerk 2006: gestrichen.

Schreibungen wie *wissenschaftlich-technisch* oder *physikalisch-chemisch* mit Bindestrich (→ 319) setzen allerdings voraus, dass *wissenschaftlich* und *physikalisch* (Adjektive auf *-lich* und *-isch*) Bestandteile von Zusammensetzungen sind (nebeneordnete Adjektive; → 237 e): Der Bindestrich kann nur innerhalb von Zusammensetzungen, nie innerhalb von Wortgruppen auftreten.

B 3.2.4 Toleranzzone

- 243 Aus dem Vorangegangenen dürfte klar geworden sein: Die Neuregelung hat nicht alle Verbindungen mit Adjektiven oder Partizipien eindeutig auf Zusammen- oder Getrenntschreibung festlegen können. Sie hält daher im Bewusstsein der schwierigen Regelbarkeit in diesem Bereich fest (wir zitieren):³⁰

Unterregel B 7.4 (Toleranzzone, Fassung I): Lässt sich in einzelnen Fällen der Gruppen aus Adjektiv, Adverb oder Pronomen + Adjektiv/Partizip [...] keine klare Entscheidung für Getrennt- oder Zusammenschreibung treffen, so bleibt es dem Schreibenden überlassen, ob er sie als Wortgruppe oder als Zusammensetzung verstanden wissen will. Beispiel:

nicht öffentlich (Wortgruppe) / nichtöffentlich (Zusammensetzung)

Diese Regel unterstellt, dass Fügungen aus Nomen und Adjektiv (oder Partizip) gewöhnlich klar als Wortgruppen oder Zusammensetzungen bestimmbar sind. Da wir

³⁰ § 36 E2 der amtlichen Regelung (Einordnung als Unterregel durch die Autoren dieses Buches).

dies bezweifeln möchten,³¹ raten wir, die Toleranzzone auch auf solche Verbindungen auszudehnen (→ 258):

Regelwerk 2006: liberalisiert im Sinne der folgenden Faustregel.

Unterregel B 7.4 (Toleranzzone, Fassung II; schultauglich): Lässt sich in Zusammensetzungen mit einem Adjektiv (oder Partizip) keine klare Entscheidung für Getrennt- oder Zusammenschreibung treffen, so bleibt es dem Schreibenden überlassen, ob er sie als Wortgruppe oder als Zusammensetzung verstanden wissen will. Beispiele:

nicht öffentlich (Wortgruppe) / nichtöffentlich (Zusammensetzung)

Aufsehen erregend (Wortgruppe) / aufsehenerregend (Zusammensetzung)

B 3.3 Nomen

244 Für zusammengesetzte Nomen gibt es eine im Allgemeinen wenig heikle Grundregel: man schreibt zusammen.

Als Sonderfälle sind zu behandeln:

- nominalisierte Infinitivgruppen: die Wortgruppe wird zu einem Einzelwort
- nominalisierte Adjektive: die Wortgruppe bleibt erhalten
- Ableitungen von geographischen Eigennamen auf *-er* (Ausnahme)
- Ableitungen von Zahlen auf *-er* vor Jahr (Toleranzzone)
- Bruchzahlen in Verbindung mit Maßangaben (Toleranzzone)
- Anglizismen (Toleranzzone)

B 3.3.1 Die Grundregel

245 Zusammengesetzte Nomen sind gewöhnlich unschwer als Zusammensetzungen zu erkennen:

Regel B 8: Zusammengesetzte Nomen schreibt man zusammen. Beispiele:

Feuerstein, Wochenlohn, Altbau, Schwerindustrie, Fünfkampf, Ichsucht, Rastplatz, Rechenmaschine, Außenpolitik, Nebeneingang

246 Es gibt allerdings eine – noch einigermaßen überschaubare – Anzahl von Sonderfällen, auf die besonders eingegangen werden muss. Bei den einzelnen Unterregeln handelt es sich meist um Erläuterungen, also keine wirklichen Ausnahmen (außer B 8.5), sowie um Toleranzzonen.

B 3.3.2 Nominalisierungen

247 Für Wortgruppen mit einem Infinitiv als Kern (Infinitivgruppen) gilt:

³¹ Dass der Zweifel berechtigt ist, zeigt ein Blick in die amtliche Wörterliste, die Varianten wie *Gewinn bringend* neben *gewinnbringend* enthält ...

Unterregel B 8.1 (Erläuterung): Wenn Wortgruppen mit einem Infinitiv als Kern nominalisiert werden, wird die ganze Wortgruppe zu einem einzigen mehrteiligen Nomen; man schreibt daher zusammen. Beispiele:

Feuer anmachen → beim Feueranmachen
 abhanden kommen → das Abhandenkommen
 sitzen bleiben → das Sitzenbleiben

Bei umfangreicheren Infinitivgruppen verwendet man den Bindestrich (→ 320):

Kastanien aus dem Feuer holen → das Kastanien-aus-dem-Feuer-Holen

- 248 Bei Wortgruppen mit einem Adjektiv oder einem Partizip als Kern (Adjektivgruppen, Partizipgruppen) wird nur das Adjektiv oder das Partizip selbst nominalisiert. Die Getrennt- und Zusammenschreibung ist also gleich, wie wenn das Adjektiv oder Partizip vor einem Nomen steht (attributiver Gebrauch).

Unterregel B 8.2 (Erläuterung): In Adjektivgruppen wird nur das Adjektiv selbst nominalisiert, in Partizipgruppen nur das Partizip. Beispiele:

etwas schwer Verdauliches (wie: ein schwer verdauliches Essen), jemand riesig Großes (wie: eine riesig große Person), das abhanden Gekommene (wie: die abhanden gekommene Ware)

Zusammenschreibung ist natürlich erlaubt, wenn diese auch in der Stellung vor einem Nomen möglich ist. Ein Beispiel für frei wählbare Varianten:

etwas Gewinn Bringendes, etwas Gewinnbringendes (wie: ein Gewinn bringender Vorschlag, ein gewinnbringender Vorschlag)

Wie bei den zugrunde liegenden Adjektiven muss auch bei den Nominalisierungen in der Schule Toleranz geübt werden.

B 3.3.3 *Adjektivartige Wortformen und Nomen*

- 249 Nomen können sich mit Elementen verbinden, bei denen nicht ohne weiteres klar ist, ob es sich um eine Art grammatisch selbstständige Adjektive oder um Vorderglieder einer Zusammensetzung handelt. Hierzu gehören:

1. Ableitungen auf *-er* von geographischen Eigennamen
2. Ableitungen auf *-er* von Grundzahlen
3. Bruchzahlen auf *-tel* und *-stel* vor Maßnomen

Von Bedeutung ist eigentlich nur die erste Fallgruppe, da sie in Texten häufiger vorkommt.

1. Von geographischen Eigennamen können Ableitungen mit dem Suffix *-er* gebildet werden. Allein verwendet, bezeichnen sie die Einwohner:

Bern → die Berner, Schweiz → die Schweizer, Neuseeland → die Neuseeländer

Wenn diese Ableitungen vor einem Nomen stehen, können sie zwei Bedeutungen haben:

a) Sie können – der seltenere Fall – ebenfalls die Einwohner bezeichnen. In diesem Fall bilden sie mit dem Nomen eine Zusammensetzung:

die Schweizergarde (= die Garde, die aus Schweizern besteht), der Römerbrief (= der Brief an die Römer)

b) Sie beziehen sich – der weitaus häufigere Fall – direkt auf das entsprechende Gebiet oder die betreffende Ortschaft. Bei dieser Verwendungsweise schwankt das Sprachgefühl innerhalb des deutschen Sprachraums. In der Schweiz sieht man hier häufig ebenfalls Zusammensetzungen, im Norden des deutschen Sprachraums hingegen eine Art Adjektiv. Wie schon in der Schreibung von 1902 (→ 5) hat sich im amtlichen Regelwerk die norddeutsche Sichtweise durchgesetzt – abgesehen von ganz wenigen Einzelfällen wie *Perserkatze*, *Perserteppich*. Als Ausnahmen haben sich in der Schweiz immerhin einige Sonderbereiche mit Zusammenschreibung erhalten (Regel B 8.5.1):

Unterregel B 8.3 (Ausnahme): Wenn sich Ableitungen von geographischen Eigennamen auf *-er* direkt auf das betreffende Gebiet oder die betreffende Ortschaft beziehen, schreibt man getrennt (und groß):

die Winterthurer Straßen, die Schweizer Berge, die Römer Verträge

Unter-Unterregel B 8.3.1 (Ausnahme von der Ausnahme): In der Schweiz schreibt man zusammen, wenn die Verbindung als Ganzes einen Straßen-, Berg- oder Seennamen bildet:

die Winterthurerstraße (in Zürich), der Zugerberg, der Zugersee, der Genfersee

Zur Groß- und Kleinschreibung → 494.

250 2. Ableitungen von Grundzahlen mit der Endung *-er* können mit einem folgenden Nomen eine Zusammensetzung bilden:

die Zweierbeziehung, die Fünfergruppe, der Sechserpack, die Zehnergruppe, die Hunderternote

Bei Schreibung in Ziffern steht der Bindestrich (→ 314):

die 10er-Gruppe, die 500er-Note

In Anlehnung an eine frühere Schreibweise erlaubt die Neuregelung in Verbindung mit *Jahr* auch die Interpretation als Wortgruppe aus Adjektiv und Nomen – aber ohne inhaltliche Unterscheidung. Dieser Sonderfall lohnt kaum die Aufstellung einer eigenen Sonderregel:

Unterregel B 8.4: Ableitungen von Grundzahlen auf *-er* lassen sich in Verbindung mit dem Nomen *Jahr* als Zusammensetzung oder als Wortgruppe aus Adjektiv und Nomen auffassen:

die Zwanzigerjahre (oder: die zwanziger Jahre), in den Neunzigerjahren (oder: in den neunziger Jahren)

Entsprechend bei Schreibung mit Ziffern (→ 316):

die 20er-Jahre (oder: die 20er Jahre), in den 90er-Jahren (oder: in den 90er Jahren)

Wir empfehlen, nach der Grundregel nur noch zusammenzuschreiben (bei Schreibung mit Ziffern: den Bindestrich zu setzen).

3. Für Bruchzahlen auf *-tel* und *-stel* in Verbindung mit Maßangaben besteht eine Toleranzzone:

251

Unterregel B 8.5 (Toleranzzone): Verbindungen aus Bruchzahl und Maßangabe lassen sich als Zusammensetzungen oder als Wortgruppen aus Adjektiv und Nomen auffassen. Beispiele:

ein Achtelkilo (oder: ein achtel Kilo), drei Hundertstelsekunden (oder: drei hundertstel Sekunden)

In der Schweiz ist Zusammenschreibung üblicher. Siehe auch Groß- und Kleinschreibung, → 461.

B 3.3.4 Anglizismen

252 Verbindungen aus Adjektiv und Nomen, die aus dem Englischen übernommen sind, verhalten sich im Deutschen grammatisch wie Zusammensetzungen, also wie die folgenden deutschen Beispiele:

Schnellzug, Schwarzwurzel, Leichtmetall, Zweitwagen

In der Schreibung ist es allerdings erlaubt, sie nach dem – nicht durchgängigen! – Muster des Englischen auch als Wortgruppe aufzufassen; es werden dann beide Bestandteile großgeschrieben (→ 454).

Unterregel B 8.6 (fakultative Ausnahme, Toleranzzone): Aus dem Englischen stammende Verbindungen aus Adjektiv und Nomen können in Anlehnung an die Herkunftssprache auch getrennt geschrieben werden. Beispiele:

die Bigband, die Blackbox, der Softdrink (oder: die Big Band, die Black Box, der Soft Drink)

Aber nur: die Software (englisch: the software)

Wenn nicht gerade ein ausgesprochenes Zitatwort oder ein schlecht überblickbares Wortungetüm vorliegt, möchten wir die Zusammenschreibung nach der deutschen Regelung vorziehen.

B 3.4 Andere Wortarten

253 Bei den übrigen Wortarten – Partikeln und Pronomen – lassen sich meist keine allgemeiner verwendbaren Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung geben. Die Schreibung ist im Wörterbuch bestimmt; es handelt sich um Einzelfestlegungen.

254 Neben den drei großen Gruppen bleibt eine Restklasse: Zahlreiche Wortverbindungen haben sich zu Partikeln (Adverbien, Konjunktionen, Präpositionen) und Pronomen entwickelt; sie werden dann zusammengeschrieben. Daneben sind aber ähnliche Verbindungen als Wortgruppe erhalten geblieben. Für die Entscheidung, ob im konkreten Fall ein Einzelwort oder eine Wortgruppe vorliegt, lassen sich kaum allgemeine Kriterien angeben. Bei vielen Verbindungen ist die Schreibung denn auch freigegeben, bei anderen freilich gilt nur die Zusammen- oder die Getrenntschreibung als korrekt. In allen Fällen liegen Einzelfestlegungen vor (→ 88), in Zweifelsfällen hilft also nur das Wörterbuch weiter.

Wir beschränken uns hier darauf, einige einschlägige Beispiele zu geben:

Einzelwörter:

derselbe (dieselbe, dasselbe), irgendein, irgendwer, irgendjemand, irgendetwas; stromaufwärts, jederzeit, beizeiten, manchmal, anhand, infolge

Wortgruppen:

der (die, das) Gleiche; gar kein, gar nicht, gar nichts; so viel, wie viel, zu viel; manches Mal; zu Ende (gehen, kommen); zu Fuß (gehen); zu Hilfe (kommen); zu Schaden (kommen); darüber hinaus; nach wie vor; vor allem

Einzelwörter oder Wortgruppen:

sodass / so dass; achtmal (betont auch: acht Mal); zu Hause (österreichisch und schweizerisch auch: zuhause); außerstande sein / außer Stande sein; imstande sein / im Stande sein; infrage stellen / in Frage stellen; zugrunde gehen / zu Grunde gehen; zuwege bringen / zu Wege bringen; anstelle / an Stelle; zugunsten / zu Gunsten; zulasten / zu Lasten

- 255 Klar als Wortgruppen erkennbar sind immerhin Verbindungen, in denen ein Bestandteil erweitert ist:
irgend so ein (aber irgendein), irgend so etwas (aber: irgendetwas), den Strom abwärts (aber stromabwärts), der Ehre halber (aber ehrenhalber), in keinem Fall (aber: keinesfalls), in bekannter Weise (aber: bekannterweise), zu jeder Zeit (aber: jederzeit), eine Zeit lang

Zu *Mal* und *-mal* → 219.2.

- 256 Bei den Grundzahlen (Kardinalzahlen) gibt es schließlich eine Konvention, die man sich als Regel merken kann:³²

Regel B 9: Mehrteilige Grundzahlen unter einer Million schreibt man zusammen:

dreizehn, siebenhundert, neunzehnhundertsechundneunzig

Im Alltag treten längere Formen dieser Art kaum je auf, da man dann gewöhnlich mit Ziffern schreibt (→ 32).

B 4 Didaktische Hinweise

- 257 Es dürfte deutlich geworden sein: Die Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung ist weder einfach noch systematisch. Das bedeutet nun allerdings nicht, dass im Unterricht sehr viel Zeit für dieses Gebiet der Rechtschreibung aufgewendet werden müsste. Bei einer Kosten-Nutzen-Analyse ist nämlich zu berücksichtigen:

Abweichungen im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung fallen wenig auf.

Der Bereich kann daher im Unterricht niedrig gewichtet werden. Auf der Primarstufe sollten nur besonders auffällige Regelverletzungen angestrichen werden – und auf keinen Fall dürfen auf dieser Stufe Fehler in die Notengebung einfließen.

Auf Sekundarstufe I können auffälligere Fehler allenfalls korrigiert werden, aber auch hier ist es meist unangemessen, sie für die Notengebung zu bewerten. Mehr verlangt werden darf erst auf Sekundarstufe II (vor allem in Maturitätsschulen).

258

³² Diese Regel ist in der amtlichen Regelung in der Beispielliste zu den zusammengesetzten Adjektiven enthalten (§ 36 (6)). Wir behandeln sie hier, da die Grundzahlen in den meisten Schulgrammatiken, die in der Schweiz verwendet werden, zu den Pronomen gestellt werden.

Unbefriedigende Lösungen der Neuregelung dürfen nicht zu Lasten der Schule und der Schüler gehen. Das bedeutet konkret: Die Schule wird etwas mehr Freiraum gewähren müssen, als es die Neuregelung vorsieht. Dies gilt zumal für Teilbereiche der Getrennt- und Zusammenschreibung, wo wir schultaugliche liberalisierte Fassungen angeboten haben. Ein Beispiel ist Regel B 4 (→ 231); wir wiederholen:

Regel B 4 (Fassung II: schultaugliche Faustregel): Fügungen aus Adjektiv und Verb schreibt man getrennt.

Diese Faustregel ist nichts Anderes als die Anwendung der uralten allgemeinen Faustregel:

Allgemeine Faustregel: Im Zweifelsfall schreibe man getrennt.

Mit diesen Faustregeln wird man natürlich Verbindungen wie *bloßstellen*, *festsetzen* nicht gerecht. Man muss Schüler und Schülerinnen also darauf aufmerksam machen, dass ihnen beim Lesen Zusammenschreibungen begegnen. Man kann sie auch *einladen* – dieses Verb ist wörtlich gemeint, nicht als Hüllwort für *auffordern* oder *zwingen* –, bei heikleren Fällen im Wörterbuch nachzuschlagen. Umgekehrt sollten auch halbwegs plausible Zusammenschreibungen nicht als Fehler gewertet werden, auch wenn sie sowohl der Faustregel B 6 als auch der Neuregelung widersprechen, etwa: *etwas ernstnehmen*, *das Dessert kaltstellen*, *sich bereiterklären*.

- 259 In einzelnen Bereichen darf die Schule im Übrigen die Schreibentwicklung ruhig sanft in Richtung auf mehr Systemhaftigkeit lenken, indem von zwei möglichen Varianten nur die eine vermittelt wird, etwa in den folgenden Bereichen:

Bruchzahl plus Maßangabe: Zusammenschreibung. Beispiele:

das Viertelkilo, die Hundertstelsekunde

Ableitung von Grundzahlen auf *-er* plus Jahr: Zusammenschreibung. Beispiele:

in den Neunzigerjahren

Von besonderer Wichtigkeit und Häufigkeit sind die genannten Fälle allerdings nicht. Und selbstverständlich gilt auch hier: Die jeweils anderen Varianten dürfen auf keinen Fall als Fehler gewertet werden.